

vom 1. Januar 1892 an eine Erhöhung des zeitherigen Verpflegsatzes von 1,50 Mk. auf 2 Mk. eintreten zu lassen. Erleichtert wurde uns dieser nur mit schwerem Herzen unternommene Schritt durch die Erwägung, daß die Kosten für die Mehrzahl der Kranken dritter Klasse dormalen durch die Krankenkassen bez. die Armenverbände erstattet werden, sonach den Betheiligten selbst nicht zur Last fallen. Wer übrigens mit den wirthschaftlichen Verhältnissen eines Krankenhauses vertraut ist, wird sicher diesen Preis nicht als zu hoch gegriffen erkennen; ganz abgesehen davon, daß auch dieser erhöhte Satz noch immer nicht den Betrag der Selbstkosten erreicht, welcher uns durch Gewährung der Verpflegung, ärztliche Behandlung, Arzneimittel u. s. w. in den meisten Fällen entsteht. Aus demselben Grunde sahen wir uns noch genöthigt, alle früher einzelnen Corporationen und Gemeinden zugestandenen Begünstigungen zurück zu ziehen. Die Gebühren für Kranke erster und zweiter Klasse erhöhten wir nicht, nur verpflichteten wir die Kranken dieser beiden Pflegeklassen, für die an ihnen etwa auszuführenden größeren Operationen eine besondere Gebühr zu entrichten, welche sich nach den mittleren Sätzen der jeweilig geltenden Gebührentaxe für Aerzte bestimmt.

Noch dürfen wir an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß der Operationsaal des Herrn Hofrath Dr. Schramm im Hause III einen ganz besonderen Schmuck durch eine werthvolle Ausstattung erhielt, die der genannte Herr aus eigenen Mitteln beschafft hatte, um die Stätte seines erfolgreichen Wirkens mit all' den vielen und meist kostbaren Apparaten und Utensilien zu versehen, welche die chirurgische Wissenschaft heutigen Tages zu ihrer Ausübung bedarf. Wir haben Ursache, Herrn Hofrath Dr. Schramm für das Alles sehr dankbar zu sein, da er durch sein reiches Geschenk von unserer Kasse eine große Ausgabe fern hielt.